BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	**11.12.2025**	Vorlage-Nr.	**3-134/25**	Amtsleiter	Gez. Braun
Fachbereich	**Hauptamt**	Einreicher	**Janine Behm**	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun

Beratungsfolge/Gremium	Datum	Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	18.12.2025	Entscheidung	Ö

Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten vom 01.01.2023

Sachverhalt und Begründung:

Die Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten zwischen den Gemeinden Ostseebad Ahrenshoop, Seebad Born a. Darß, Ostseebad Dierhagen, Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ostseebad Prerow, Wieck a. Darß, Ostseebad Wustrow, Ostseeheilbad Zingst, den Städten Barth und Ribnitz-Damgarten sowie dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V. läuft zum 31.12.2025 aus. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Um den Vertrag für ein weiteres Jahr zu verlängern, bedarf es der entsprechenden Änderung der Vereinbarung im § 6. Die Laufzeitbefristung wird darin neu auf den 31.12.2026 festgesetzt (Anlage).

J. Behm
Sachbearbeiterin Kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen	
Finanzierung		
Die Finanzierung erfolgt über den Kurbetrieb. Die Kosten werden im dortigen Wirtschaftsplan veranschlagt.		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	**Produkt/Konto:**	**Betrag:**
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	**Produkt/Konto:**	**Betrag:**
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	**Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:**	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. **Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:** (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen: Gez. Prehl		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2025 die bestehende Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten zwischen den teilnehmenden Gemeinden und Städten sowie dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V. vom 01.01.2023 um ein weiteres Jahr zu verlängern.